

Haushaltsscheck - Form und Inhalt

Normen

§ 8a SGB IV
§ 28a Abs. 7 und 8 SGB IV
§ 28i Satz 5 SGB IV

Kurzinfo

Der Haushaltsscheck ist der Vordruck zur An- und Abmeldung des im Privathaushalt geringfügig beschäftigten Arbeitnehmers für die Sozialversicherung. Er ist zudem für die Änderung von Beschäftigungsdaten, wie beispielsweise Entgeltänderungen, zu nutzen. Der Haushaltsscheck bildet die Grundlage für die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge, Umlagen und Steuern und dient zugleich als Einzugsermächtigung für die Abbuchung der fälligen Abgaben.

Die Berechnung und den Einzug der Abgaben sowie die Meldung zur Unfallversicherung übernimmt dabei die Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Nach § 28b Abs. 2 Satz 1 SGB IV bestimmen der Spitzenverband Bund der Krankenkassen, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Bundesagentur für Arbeit bundeseinheitlich die Gestaltung des Haushaltsschecks.

Der Haushaltsscheck steht im Internet unter www.minijob-zentrale.de bereit.

Information

Der Arbeitgeber kann den Haushaltsscheck sowohl handschriftlich ausfüllen als auch die Eintragungen direkt am Bildschirm vornehmen und anschließend ausdrucken. Zudem besteht die Möglichkeit, für die Erstanmeldung des Haushaltsschecks eine Online-Ausfüllhilfe zu nutzen. Die Minijob-Zentrale stellt den Haushaltsscheck auf (telefonische) Anforderung auch in Papierform zur Verfügung.

Der Haushaltsscheck besteht aus einer Seite, die für die Minijob-Zentrale bestimmt ist, sowie zwei Durchschriften für den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer. Der Arbeitgeber füllt den Haushaltsscheck aus und sendet ein Exemplar für die Minijob-Zentrale an folgende Anschrift:

Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Minijob-Zentrale
45115 Essen

Die Anschrift ist bereits auf der Rückseite der Ausfertigung vorgedruckt, die für die Minijob-Zentrale bestimmt ist.

Das SEPA-Basislastschriftmandat ist bei der erstmaligen Verwendung des Haushaltsschecks sowie bei Änderung der Kontodaten zusätzlich vom Arbeitgeber auszufüllen.

Für Beschäftigungen mit monatlich schwankendem Arbeitsentgelt wird alternativ ein sog. Halbjahresscheck von der Minijob-Zentrale angeboten (vgl. Stichwort Haushaltsscheck - Halbjahresscheck).

Der Haushaltsscheck enthält folgende Angaben:

- Familienname, Vorname, ggf. Vorsatzwörter, Namenszusätze und Titel, Anschrift, Betriebsnummer und Steuernummer des Arbeitgebers,
- Familienname, Vorname, ggf. Vorsatzwörter, Namenszusätze und Titel, Anschrift und Versicherungsnummer bzw., wenn diese nicht bekannt ist, Geburtsdatum, Geburtsname, Geschlecht und Geburtsort des Arbeitnehmers,

- Kennzeichnung über die Zahlung von Pauschsteuer,
- Kennzeichnung über Mehrfachbeschäftigung des Arbeitnehmers,
- Kennzeichnung über die Versicherung in einer gesetzlichen Krankenkasse,
- Kennzeichnung über die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht,
- Beginn und Ende der Beschäftigung,
- Höhe des monatlich gleichbleibend oder schwankend gezahlten Arbeitsentgelts in Euro (kaufmännisch auf volle EUR-Beträge gerundet).